

Ausländerstimmrecht neu lanciert

Ein breit abgestützter Vorstoss könnte erstmals eine Mehrheit im Landrat finden

BaZ 12.12.2008

THOMAS GUBLER

Nicht weniger als 34 Landrätinnen und Landräte aus fast allen Parteien setzen sich in einer Motion für das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene ein. Bei den Unterzeichnern fehlen einzig Vertreter der SVP.

Die breit abgestützte Autoressenschaft überrascht ebenso wie die grosse Anzahl Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Nicht weniger als 30 Landrätinnen und Landräte – von A wie Augstburger (EVP) bis Z wie Ziegler (SP) – haben die Motion von Urs Hintermann (SP), Jacqueline Simonet (CVP), Werner Rufi (FDP) und Madeleine Göschke (Grüne) mitunterzeichnet. Darin wird die Regierung aufgefordert, eine Vorlage in dem Sinne auszuarbeiten, «dass Gemeinden die Möglichkeit haben, das Ausländerstimmrecht (inklusive passivem Wahlrecht) auf kommunaler Ebene einzuführen».

Das Bild der Ausländer sei häufig von nicht integrierten, schlecht ausgebildeten, arbeitslosen und möglicherweise sogar straffällig gewordenen Problemfällen geprägt. Dieses sei aber einseitig, um nicht zu sagen falsch, heisst es in der Begründung des Vorstosses. Ein grosser Teil der ausländischen Bevölkerung verursache nicht nur keine Probleme, son-

dern sei für unser Land überlebenswichtig. «Was würde unsere Wirtschaft ohne die gut ausgebildeten ausländischen Arbeitskräfte machen?», wird rhetorisch gefragt.

Die Motionärinnen und Motionäre finden es auch «stossend», dass die Mehrzahl dieser Ausländer hier zwar arbeiten, Steuern zahlen, sich in Vereinen und im sozialen Bereich engagieren, aber über keinerlei politische Mitbestimmungsrechte verfügen. Ein erster Schritt in Richtung Wertschätzung gegenüber ausländischen Mitbewohnern sei deshalb das Stimmrecht auf kommunaler Ebene.

KEIN ZWANG. Acht Schweizer Kantone kennen bereits die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern. Diese reicht vom Stimmrecht auf kantonaler Ebene (JU und NE) bis zum Stimmrecht auf kommunaler Ebene, über dessen Einführung jede Gemeinde selber befinden kann.

Letzteres gilt etwa für die Basel-städtischen Gemeinden Riehen und Bettingen und entspricht auch den Vorstellungen der Baselbieter Motionäre. «Es wird kein Zwang auf die Gemeinden ausgeübt», erklärte Urs Hintermann gegenüber der BaZ.

Die in diesem Geschäft federführende Regierungsrätin, Sicherheitsdirektorin Sabine Pegoraro (FDP), hat sich noch nicht mit der Motion befasst. Bisherige, ähnlich gelagerte Vorstösse seien aber alle gescheitert, sagt sie. Dabei habe die Regierung jeweils die Auffassung vertreten, «dass das Stimmrecht ans Bürgerrecht gekoppelt ist». Im Gegensatz zu früheren Versuchen ist die am Mittwoch eingereichte Motion aber politisch so breit abgestützt, dass sie zumindest im Landrat mehrheitsfähig sein könnte – neben den Unterzeichnern fehlen noch neun Stimmen. Das ist auch Pegoraro nicht entgangen. «Letztlich entscheidet ohnehin der Landrat und nicht die Regierung über eine Überweisung», sagte sie zur BaZ.

Nicht mit von der Partie beim Vorstoss ist die SVP. «Wir lehnen diesen kategorisch ab. Unser Anliegen ist die Stärkung des Bürgerrechts», sagte der Chef der SVP-Landratsfraktion Thomas de Courten.

Sollte die Motion überwiesen werden, müsste der Regierungsrat eine Vorlage zur Revision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte ausarbeiten. Eine Volksabstimmung wäre in jedem Fall garantiert.

kommentar

Die Zeit ist reif

THOMAS GUBLER



Urs Hintermann und seine Mitstreiter haben mit ihrem Vorstoss die Zeichen der Zeit erkannt. Eine Liberalisierung des Einbürgerungsrechts passt nicht in die gegenwärtige politische Grosswetterlage. Also bleibt für eine Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer am politischen Prozess nur der Weg über das Stimmrecht. Und auch da haben die Motionäre von jeder Form von «Zwängelei» Abstand genommen. Für die Gemeinden soll es keine Pflicht geben. Jede soll nach ihrem Gusto entscheiden können. Dafür aber scheint in der Tat die Zeit auch im Baselbiet reif. Pionierarbeit auf diesem Gebiet haben andere längst geleistet. Als neunter Kanton mit Ausländerstimmrecht würde Baselland nichts mehr riskieren. Warum sollte auch auf kommunaler Ebene nicht möglich sein, was bei den Kirchengemeinden längst gilt? So sehen es offenbar auch zahlreiche Landrätinnen und Landräte. Selten war ein Anliegen von dieser Brisanz so breit abgestützt. Zwar stellen Sozialdemokraten und Grüne die überwiegende Mehrheit der Mitunterzeichner, aber es hat auch Bürgerliche dabei, die sich von Hintermanns vorwiegend wirtschaftlich ausgerichteter Begründung haben überzeugen lassen. Wer nicht nur über Integration reden, sondern Taten sehen will, kann sich diesem Anliegen nur schwer entziehen.

thomas.gubler@baz.ch